



Baumbestattung

Ebershalden-, Pliensaufriedhof und Friedhof Hegensberg

Auf drei Friedhöfen der Stadt Esslingen am Neckar können Urnen am Fuße von Bäumen beigesetzt werden. Auf dem Ebershalden-, Pliensaufriedhof und Friedhof Hegensberg hat die Friedhofverwaltung dafür passende Areale ausgewiesen.

Die einzelnen Bestattungsplätze können von den Angehörigen frei ausgewählt werden und bieten jeweils Platz für die Beisetzung von 4 Urnen.

Das Grabnutzungsrecht wird für mindestens 20 Jahre verliehen und kann nach Ablauf der Nutzungsdauer verlängert werden.

Die einzelnen Bestattungsplätze sind jeweils mit einer Grabplatte versehen, die von einem Bildhauer mit dem Namenszug des Verstorbenen versehen werden kann.

Die Gestaltung der Grabplatten unterliegt den allgemeinen Bestimmungen der Friedhofsatzung der Stadt Esslingen. Die Schriftart: „Lapidar erhaben“ ist dort jedoch vorgeschrieben um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Andere Grabplatten sind nicht zugelassen.

In der Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an Baumbestattungsgrabstätten sind Kosten für die Gestaltung bzw. die Beschriftung der jeweiligen Grabplatte nicht enthalten.

Sämtliche Schriften müssen genutet erstellt und somit in den Stein eingearbeitet sein. Aufgesetzte, farbig gefasste oder lasierte Schriften sind nicht erlaubt.

Um den natürlichen Charakter dieser Bestattungsart zu erhalten und die Flächen gärtnerisch pflegen zu können, muss auf Grabschmuck und Grabbepflanzung verzichtet werden. Blumenspenden im Zuge der Beisetzung können auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgelegt werden.